

Gebührentarif für das Notschlachtlokal der Stadt Altstätten

vom 1. Juli 2021



Gebührentarif für das Notschlachtlokal der Stadt Altstätten

Der Stadtrat der Stadt Altstätten erlässt gestützt auf Art. 7 und Art. 14 des Veterinärgesetzes (sGS 643.1) sowie Art. 3 und Art. 5 des Gemeindegesetzes für das Notschlachtlokal Altstätten folgenden Gebührentarif:

Tiergattung	Schlachtgebühr in CHF			Schlachthausgebühr in CHF
	Tag	Nacht	Sonntag	
Pferd, Kuh, Stier, Ochse, Rind 8 Monate alt oder älter	80.00	110.00	110.00	50.00
Kalb, Fohlen jünger als 8 Monate	50.00	70.00	70.00	30.00
Schwein, Jager	40.00	60.00	60.00	30.00
Eber, Mutterschwein	50.00	70.00	70.00	30.00
Ziege, Schaf, Zicklein, Lamm, Spanferkel	30.00	40.00	40.00	15.00
Anderes Schlachtvieh Hausgeflügel, Hauskaninchen, Hasen Zucht- / Schalenwild, Federwild, Anderes Wild, Strausse	Es werden nur kantonale Gebühren erhoben.			
Leistung Kaiserschnitt				30.00

Die Gebühren der Fleischkontrolle (Schlachttier- und Fleischuntersuchung) werden von Bund und Kanton festgelegt. Es wird auf die Verordnung über das Schlachten und die Fleischhygiene (SR 817.190) und die kantonale Verordnung über Entschädigungen und Gebühren im Veterinärwesen (sGS 643.72) verwiesen.

- Die Gebühren des Kantons werden der Stadt Altstätten belastet. Die Stadt Altstätten stellt sämtliche Gebühren dem Verursacher in Rechnung.
- Mehrkosten, die durch Verarbeiten des Fleisches entstehen, gehen zu Lasten des Tierbesitzers.
- Tagtarif von 07.00 - 18.00 Uhr / Nachttarif von 18.00 - 07.00 Uhr
- Bei gleichzeitiger Kontrolle von mehreren Tieren darf der „Gang“ (Grundtaxe / Fr. 20.00) nur 1x belastet werden. Hingegen wird die Normaltaxe mit der Tierzahl multipliziert.
- In Ausnahmefällen kann die Schlachthausgebühr, in Absprache mit der verantwortlichen Person für das Notschlachtlokal der Stadt Altstätten, reduziert werden.

Der vorstehende Gebührentarif tritt ab 1. Juli 2021 in Kraft. Der Gebührentarif für das Notschlachtlokal Altstätten vom 1. Juni 2007 wird aufgehoben.

Vom Stadtrat erlassen am: 17. Mai 2021

Stadt Altstätten
Stadtrat

Ruedi Mattle
Stadtpräsident

Beatrice Zeller
Stadtschreiberin

